

II-3297 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

XIV. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/110-Pr.2/77

Wien, 1978 02 14

1550 JAB

1978-02-14

zu 1553 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parliament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen vom 15. Dezember 1977, Nr. 1553/J, betreffend Zahlungen nach dem Aushilfegesetz (BGBI. Nr. 712/1976), beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Seit dem Inkrafttreten des Aushilfegesetzes am 1. Jänner 1977 sind bis zum 31. Dezember 1977 bei der hiefür zuständigen Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, GA S, insgesamt 27 520 Anmeldungen eingelangt.

Die Aufgliederung der Anmeldungen nach den Kriterien gemäß § 2 Abs. 1 Z. 1 und § 2 Abs. 1 Z. 2 lit. a oder b erfolgt erst im Zuge der Bearbeitung im Einzelfall.

Zu 2):

Bis 31. Dezember 1977 wurden erledigt:

a) durch Anbot der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland 6 076 Anmeldungen 96'0 %

b) durch Zurückziehung der Anmeldung oder durch Ablehnung 238 Anmeldungen 3'8 %

c) durch positive Entscheidung der Bundesentschädigungskommission (BEK) 2

durch negative Entscheidung der (BEK) 9 11 Anträge 0'2 %

Aus den von der genannten Finanzlandesdirektion bis 31. Dezember 1977 positiv erledigten 6 076 Anmeldungen ergibt sich nachstehende Aufteilung:

§ 2 Abs. 1 Z. 1	1 930 Anmeldungen	32 %
§ 2 Abs. 1 Z. 2 lit. a u. b	4 146 Anmeldungen	68 %

Summe der positiven Erledigungen

6 076

- 2 -

Zu 3):

Der Anteil der positiven Erledigungen beträgt 96 %.

Zu 4):

Soferne die Anträge ausreichend belegt sind, beträgt die Zeitspanne von der Aufnahme der Bearbeitung eines Entschädigungsfalles bis zur Anbotstellung in der Regel einen Zeitraum von 2 - 3 Wochen.

Zu 5):

Der durchschnittliche Aushilfebetrag pro anspruchsberechtigter Person beträgt per 31. Dezember 1977 S 14.700,--.